

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2014

Nr. 2014/3

Hauenstein-Ifenthal: Teilrevision des Baureglements

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hauenstein-Ifenthal unterbreitet mit Schreiben vom 5. Dezember 2013 das von der Gemeindeversammlung am 25. November 2013 beschlossene teilrevidierte Baureglement zur Genehmigung (Protokollauszug vom 25. November 2013).

2. Erwägungen

Gegenstand der Teilrevision ist die generelle Anpassung des Reglements an die heutigen Verhältnisse. Nach der umfassenden Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen und das teilrevidierte Reglement kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Teilrevision des Baureglements wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Hauenstein-Ifenthal hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 sowie die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 323.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Hauenstein-Ifenthal, Obergässli 3,
4633 Hauenstein**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.00	(4210000 / 003 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>323.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Bau- und Umweltkommission Hauenstein-Ifenthal, Obergässli 3, 4633 Hauenstein

Einwohnergemeinde Hauenstein-Ifenthal, Obergässli 3, 4633 Hauenstein, mit 1 Reglement und
mit Rechnung **(Einschreiben)**

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Hauenstein-Ifenthal: Das teil-
revidierte Baureglement wird genehmigt“)